

Stadtratssitzung vom 20. August 2015

Postulat Nr. P 3/2015

Postulat betreffend Tedsystem im Rathaus

Fraktion FdM, Simon Schweizer (SVP), Lukas Lanzrein (SVP), Serge Lanz (FDP), Peter Aegerter (BDP), Andrea de Meuron (Grüne), Franz Schori (SP) und Mitunterzeichnende vom 5. März 2015; Beantwortung

Wortlaut des Postulates

Antrag

Wir ersuchen den Gemeinderat, Kosten und Einsatzfähigkeit eines in anderen Räten bereits eingesetzten Tedsystems für das Thuner Parlament erneut zu prüfen. Dabei interessieren auch, wo und wie und zu welchen Kosten die Ergebnisse bekanntgegeben werden.

Begründung

Fünf Jahre ist es her, seit wir von der Fraktion der Mitte einen ähnlichen Vorstoss einreichten. Es ist nicht nur Zeit verflossen, wir sind alle um einige mehr oder weniger geglückte Zählversuche reicher, der Nostalgiefaktor im Rat ist durch einige AbgängerInnen vielleicht auch kleiner geworden. Wir verzichten in diesem erneuten Vorstoss darauf, die durch mehrfaches Zählen entstandenen Kosten und Zeitverluste bei gegen 50 Personen hier nochmals aufzuführen. Im Vorstoss vom 11. Mai 2010 sind für Interessierte diese groben Schätzungen zu finden.

Als neues Element in der Argumentation führen wir hier die Nachvollziehbarkeit des Abstimmungsverhaltens von Stadträten und -rätinnen für Wählende auf. Wählende sollen sich ein Bild darüber machen können, wie stringent sich ihre Stadträtinnen beim Abstimmen verhalten haben, indem einerseits die Informationen in Stadtratsprotokolle einfließen, andererseits ein Abstimmungsverhalten je Stadtrat verfügbar gemacht wird.

Unsere Abklärungen haben ergeben, dass ein mobiles System (ohne aufwändige und raumstörende Verkabelung) den Ansprüchen von Thun durchaus gerecht wird und kostenmässig vertretbar ist. Die Anwesenheit der einzelnen Ratsmitglieder kann durch Einschalten der Geräte sofort erfasst werden, auch die Abstimmungs-Resultate sind blitzschnell auf dem Bildschirm ersichtlich. Komplizierte Zählereien und Nachkontrollen entfallen.

An vielen Kongressen, Fernsehsendungen usw. wird längst mit solchen Systemen (als Beispiel Tedsystem.de siehe unten) gearbeitet.

Infotainment AG (www.infotainment.ch; Vertretung von www.tedsystems.de in der Schweiz). Die Lösung TEDSystems (ein Familienunternehmen) wurde aus ca. 30 Systemen ausgewählt und vom Schweizer Parlament in Flims eingesetzt. Unterdessen gibt es auch andere Anbieter mit Zertifizierungen. TEDSystems ist eine Lösung, die sich für den mobilen wie auch festinstallierten Einsatz eignet.

Stellungnahme des Gemeinderates vom 30. April 2015

Die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage ist eine Frage der internen Organisation des Stadtrates. Der Gemeinderat nimmt zu solchen organisatorischen Fragen des Ratsbetriebs nur zurückhaltend Stellung. Aufgrund der erheblichen finanziellen und personellen Auswirkungen, welche die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage mit sich bringen würde, erlaubt sich der Gemeinderat aber, den Stadtrat auf die folgenden Punkte hinzuweisen:

- *Zeitgemässe Lösung für grosse Parlamente:* In den letzten Jahren haben sich mehrere grosse Kantonsparlamente für eine elektronische Abstimmungsanlage entschieden. Aufgrund der hohen Anzahl Parlamentsmitglieder und der grossen Zahl von Geschäften erscheint eine elektronische Abstimmungsanlage in grossen Parlamenten heute zeitgemäss. Die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage ist in grossen Parlamenten mit zahlreichen Abstimmungen eine Massnahme für die Steigerung der Parlamentseffizienz. Von 26 Kantonen haben heute 16 Kantone eine elektronische Abstimmungsanlage (vgl. www.kantonsparlamente.ch). In zehn Kantonen wird aber nach wie vor von Hand gezählt. Unter diesen zehn Parlamenten befinden sich mit Schwyz (100) und Thurgau (130) auch Parlamente, die mehr als doppelt so gross sind als der Thuner Stadtrat. Alle zehn Kantonsparlamente ohne elektronische Abstimmungsanlage sind grösser als das Thuner Stadtparlament, müssen mehr Geschäfte behandeln und führen mehr Abstimmungen durch.
- *Ausnahme bei Gemeindeparlamenten:* Gemäss einer Umfrage der Stadt St. Gallen bei den Mitgliedern der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen sind elektronische Abstimmungsanlagen auf Gemeindeebene die Ausnahme. So verfügen z.B. Bern (80), Genf (80) und Wil (45) über eine elektronische Abstimmungsanlage. Demgegenüber wird z.B. in Biel (60), Köniz (40), Kreuzlingen (40), Schaffhausen (36), Winterthur (60) und Zug (40) immer noch mit Handerheben oder Aufstehen abgestimmt.
- *Situation im Kanton Bern:* Im Kanton Bern gibt es 23 Gemeinden, die über ein Parlament verfügen. Von diesen 23 Gemeinden hat nur die Stadt Bern eine elektronische Abstimmungsanlage. Die Stadt Bern hat allerdings keine eigene elektronische Abstimmungsanlage. Sie benutzt die elektronische Abstimmungsanlage des Grossen Rates im Berner Rathaus.
- *Grösse des Thuner Stadtrates spricht gegen elektronische Abstimmungsanlage:* Der Thuner Stadtrat wäre mit 40 Mitgliedern wahrscheinlich das kleinste Parlament in der Schweiz, das über eine elektronische Abstimmungsanlage verfügt. Die uns bekannten Stadt- und Kantonsparlamente mit elektronischen Abstimmungsanlagen sind alle grösser als der Thuner Stadtrat.
- *Anzahl der Geschäfte im Thuner Stadtrat spricht gegen elektronische Abstimmungsanlage:* Der Thuner Stadtrat hat pro Jahr rund zehn Sitzungen mit durchschnittlich ca. sechs Abstimmungen. Die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage für ca. 60 Abstimmungen pro Jahr ist unverhältnismässig.
- *Unmittelbarkeit des Ratsbetriebs:* Der Thuner Stadtrat ist seit seiner Einführung vor fast 100 Jahren geprägt, durch eine Diskussionskultur, die auf Unmittelbarkeit beruht. Der Ratsbetrieb funktioniert ohne technische Unterstützung. So wird z.B. bei der Diskussion der Ratsgeschäfte seit jeher auf Mikrofone und Verstärkung verzichtet. Diese unmittelbare Diskussion und ein einfacher Ratsbetrieb haben ihre Qualitäten. Es sollte gut überlegt werden, ob auf diese Unmittelbarkeit verzichtet werden soll. Eine technische Unterstützung sollte nur eingeführt werden, wenn dies wirklich erforderlich ist.
- *Demokratiepolitische Fragen:* Im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage stellen sich gerade bei kleinen Parlamenten auch schwierige demokratiepolitische Fragen. Wenn die Ergebnisse im Internet publiziert werden sollen, wird jede Abstimmung zu einer Abstimmung mit Namensaufruf. Diese Kontrollierbarkeit könnte das Abstimmungsverhalten verändern.
- *Ablehnender Stadtratsbeschluss vom 4. November 2010:* Der Stadtrat hat sich bereits am 4. November 2010 mit der Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage befasst. Damals wurde das Postulat mit 31 zu 6 Stimmen deutlich abgelehnt.
- *Transparenz:* In der Begründung des Postulates vom 5. März 2015 wird auch das Argument der Stärkung der Transparenz vorgebracht. Dieser Aspekt ist neu. In der Diskussion im Jahr 2010 wurde die Stärkung der Transparenz noch nicht erwähnt. Dazu ist auszuführen, dass die Stadtratssitzungen öffentlich sind. Der Ratsbetrieb ist damit bereits heute sehr transparent. Weitere Massnahmen zur Stärkung der Transparenz müssen verhältnismässig sein. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis solcher

Massnahmen muss vernünftig sein. Es sollte auch immer überlegt werden, ob solche Massnahmen einem tatsächlichen echten Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürgern entsprechen.

- **Kosten:** Die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage ist mit hohen Kosten verbunden. Im Ständerat wurden die Kosten für die Planung, Projektierung, Realisierung und Einführung auf ca. 700'000 Franken geschätzt (vgl. Bundesblatt BBl 2012 9463). In den Kantonen Basel, Bern, Fribourg, Genf, Luzern, St.Gallen und Solothurn überstiegen die einmaligen Anschaffungskosten für die verwendeten Systeme gemäss einer Umfrage der Stadt St. Gallen den Betrag von 300'000 Franken. Die Höhe der Kosten bestimmt sich hauptsächlich dadurch, ob eine drahtgebundene Anlage oder eine funkgestützte Anlage gewählt werden soll. Funkgestützte Anlagen für Konferenzen sind auf dem Markt zwar verhältnismässig kostengünstig erhältlich (bereits ab ca. 10'000 bis 15'000 Franken). Aus Sicherheitsgründen kann die Stadt Thun aber nicht einfach eine preisgünstige Konferenzenanlage anschaffen. Da in einem Parlament die Abstimmungsrechte der Stadtratsmitglieder gewahrt werden müssen, muss die Abstimmungsanlage zahlreichen Kriterien standhalten. Der Gemeinderat geht aufgrund von ersten Schätzungen von einmaligen Anschaffungskosten in der Höhe von über 50'000 Franken aus. Dazu kommen jährliche Folgekosten von unbekannter Höhe (z.B. für Wartung und Lizenzkosten).
- **Personalaufwand:** Die Betreuung einer elektronischen Abstimmungsanlage verursacht zusätzlichen Personalaufwand, der sich gegenwärtig nur schwer abschätzen lässt. Eine funkgestützte Anlage müsste vor jeder Sitzung auf- und anschliessend wieder abgebaut werden. Da elektronische Abstimmungsanlagen erfahrungsgemäss auch einmal ausfallen können, müsste für jede Sitzung ein Pikettdienst durch die Informatikdienste oder den Lieferanten organisiert werden. Die Anlage muss zudem gewartet und gelagert werden.
- **Sicherheit:** Dem Faktor Sicherheit muss bei der Evaluation einer elektronischen Abstimmungsanlage höchste Beachtung beigemessen werden. Die Anforderungen an eine elektronische Abstimmungsanlage sind dabei sehr hoch. Eine herkömmliche einfache Konferenzlösung kommt damit nicht in Frage. Ein elektronisches Abstimmungssystem muss die grundlegenden Sicherheitsanforderungen bezüglich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität erfüllen. Folgende ICT-Anforderungen müssen bei einem elektronischen Abstimmungssystem sichergestellt sein: Eine elektronisch abgegebene Stimme darf weder verändert noch abgefangen werden können (Sicherstellung, dass abgegebene Stimme in der Datenbank ankommt). Die abgegebene Stimme eines Stadtparlamentsmitglieds muss eindeutig identifizierbar sowie zuordenbar sein und eine Manipulation muss ausgeschlossen werden können (bzw. identifizieren mittels PIN). Eine stimmberechtigte Person hat nur eine Stimme. Im Falle eines System-Unterbruchs dürfen keine Daten verloren gehen (direkt in Datenbank schreiben, kein Vorhalten der Daten in einem Cache). Es muss sichergestellt werden, dass alle Stimmen ankommen (Plausibilisierung). Die Anzahl der Stimmen muss der Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Personen entsprechen. Der Kommunikationsweg vom Client bis zum Server muss sicher sein und darf nicht manipuliert werden können. Es muss eine Technologie eingesetzt werden, welche seit mehreren Monaten auf dem Markt etabliert ist. Es müssen vergleichbare Referenzinstallationen vorhanden sein.
- **Aufwändige Evaluation:** Im Falle einer Überweisung des Postulates müssten aufwändige Prüfarbeiten ausgelöst werden. Die Evaluation einer solchen Informatikanwendung ist anspruchsvoll. Es gibt verschiedene Systeme auf dem Markt. Allein schon die Suche nach einem geeigneten System wird die Stadtkanzlei und die Informatikdienste stark in Anspruch nehmen. Bei der Anschaffung einer elektronischen Abstimmungsanlage müssen zudem die Schnittstellen in die Umsysteme geklärt werden (z.B. elektronische Geschäftskontrolle, Content Management, Internet/Extranet/Intranet). Die Personalkosten für die Evaluation und die Einführung werden deshalb verhältnismässig hoch sein. Der Stadtrat muss sich die Frage stellen, ob es sich lohnt, für eine kleine Anzahl von Abstimmungen eine so anspruchsvolle technische Lösung einzusetzen.
- **Referenzsysteme:** In der Begründung des Postulates wird als Referenz unter anderem auch die Session der eidgenössischen Räte in Flims im Herbst 2006 erwähnt. Gemäss Medienberichten hat die elektronische Abstimmungsanlage an dieser Session nicht pannenfrei funktioniert. Es gab technische Probleme und die elektronische Abstimmungsanlage konnte während der ersten Sessionswoche trotz umfangreicher Vorbereitungsarbeiten und vorgängiger Tests nicht eingesetzt werden.

Aus diesen Gründen hält der Gemeinderat die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage für Thuner Verhältnisse nicht für angemessen. Er empfiehlt dem Stadtrat deshalb die Abweisung dieses Postulates.

Stellungnahme der Stadtratspräsidienkonferenz

Die Stadtratspräsidienkonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 30. Juni 2015 mit diesem Geschäft befasst. Eine Mehrheit der Mitglieder der Konferenz kann der Argumentation des Gemeinderates folgen. Dem Stadtrat wird deshalb die Ablehnung des Postulates empfohlen. Eine elektronische Abstimmungsanlage erscheint für die Verhältnisse des Thuner Stadtrates nicht angemessen. Die Kosten stehen in keinem Verhältnis zu der geringen Anzahl Abstimmungen.

Die Einführung einer elektronischen Abstimmungsanlage wird von den Befürworterinnen und Befürwortern im Wesentlichen mit zwei Argumenten begründet:

- *Defizite beim Auszählen im Stadtrat:* In letzter Zeit hat es bei Abstimmungen im Stadtrat in Einzelfällen Probleme beim Auszählen gegeben. Gemäss den Postulantinnen und Postulanten könnte dies mit einer elektronischen Abstimmungsanlage verhindert werden. Dabei könnte auch Zeit gespart werden.
- *Transparenz:* Bei einer Publikation der Abstimmungsergebnisse im Internet könnten sich die Thuner Stimmberechtigten auf einfache Weise darüber informieren, wie die Stadträtinnen und Stadträte im Stadtrat abgestimmt haben.

Zu den Defiziten beim Auszählen

Eine Mehrheit der Mitglieder der Stadtratspräsidienkonferenz ist der Ansicht, dass sich die Probleme beim Auszählen auch auf andere Weise beheben lassen. Es geht um die Selbstdisziplin des Stadtrates. Durch eine klarere Willenskundgabe der Stadratsmitglieder bei den Abstimmungen könnte bereits viel erreicht werden. So soll bereits an der nächsten Stadtratssitzung versucht werden, ob sich durch das auch in anderen Parlamenten praktizierte Aufstehen bei Abstimmungen eine Verbesserung ergibt. Falls dies nichts nützt, sind auch noch andere Möglichkeiten denkbar, die der Stadtrat ausprobieren könnte, bevor zu technischen Unterstützungsmöglichkeiten gegriffen werden muss (z.B. farbige Stimmkarten, andere Platzierung der Stimmzählerinnen und Stimmzähler, Erhöhung der Anzahl Stimmzählerinnen und Stimmzähler von zwei auf drei, kombiniert mit einem Auszählen in den drei Blöcken).

Zum Argument der Transparenz

Das Argument der Transparenz darf gemäss einer Mehrheit der Mitglieder der Stadtratspräsidienkonferenz nicht überbewertet werden. Die Schaffung von neuen Angeboten muss verhältnismässig sein und einem tatsächlichen Bedürfnis entsprechen. Zudem besteht bereits heute die Möglichkeit, die Stimmabgabe unter Namensaufruf zu verlangen (vgl. Art. 36 Abs. 3 Stadratsreglement). Dies ist aber in den letzten Jahren nie verlangt worden.

Gestützt auf eine Gesamtbeurteilung der Vor- und Nachteile ist eine Mehrheit der Mitglieder der Stadtratspräsidienkonferenz deshalb zum Schluss gekommen, dass die Zeit gegenwärtig noch nicht reif ist, um im Thuner Stadtrat eine elektronische Abstimmungsanlage einzuführen.

Eine Minderheit der Mitglieder der Stadtratspräsidienkonferenz gewichtet die Transparenz des Abstimmungsverhaltens der Stadträtinnen und Stadträte allerdings höher. Es sollten deshalb unbedingt die technischen Möglichkeiten geschaffen werden, damit sich die Stimmberechtigten über das Abstimmungsverhalten informieren können. Dass ein solches Bedürfnis vorhanden sei, zeige sich beispielsweise am Erfolg von „smartvote“. Elektronische Abstimmungsanlagen seien zudem heute bereits sehr günstig zu bekommen. Die Stadt Wil (SG) habe ihre elektronische Abstimmungsanlage für ihr Parlament mit 45 Mitgliedern z.B. für rund 12'000 Franken beschafft. Es brauche keine Luxuslösungen. Einfache Systeme seien für die Verhältnisse des Thuner Stadtrates durchaus tauglich.

Antrag

Ablehnung.

Thun, 30. Juni 2015

Für die Stadtratspräsidienkonferenz

Der Stadtratspräsident

Thomas Hiltbold

Der Stadtratssekretär

Remo Berlinger